

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

112 (12.5.1878)

Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 10. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen per Mai 215.50, per Juni-Juli 216.00, per Juli-Aug. 209.50. Roggen per Mai 151.50, per Juni-Juli 146.00, per Juli-Aug. 142.50. Hafer loco 65.75, per Mai 65.00, per Juni-Juli 64.50, per Sept.-Okt. 62.25. Spiritus loco 53.25, per Mai-Juni 52.90, per Juni-Juli 53.25, per Aug.-Sept. 54.75. Fafer per Mai-Juni 137.00, per Juni-Juli 133.00. Schö. Berlin, 10. Mai. (Schlussbericht) Weizen — loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per Mai 21.60, per Juli 21.70. Roggen loco hiesiger 16.00, per Mai 14.35, per Juli 14.70. Hafer loco hiesiger 15.50 per April 15.00. Hafer loco 35.30, per Mai 34.80, per Juli 33.30. Hamburg, 10. Mai. Schlussbericht. Weizen flau, per Mai 222 G., per Juni-Juli 216 G., per Juli-Aug. 215 G. Roggen per Mai 148 G., per Juni-Juli 143 G., per Juli-August 143 G. Bremen, 10. Mai. Petroleum. (Schlussbericht) Standard white loco 10.40, per Juni 10.55, per Juli 10.75, per Sept. 11.10, per Aug.-Dez. 11.4). Ruhig. Wochenablieferungen 8615 Barrels. CL Paris, 9. Mai. (Börse nachrichtl.) Die Reise des Grafen Schuwaloff wurde auch gestern Abend und heute in der ersten Hälfte des Geschäfts von der Hauspartei weidlich ausgebeutet. Später begann man zu realisieren, ohne doch der festen Haltung des Marktes viel Eintrag zu thun. Schlussbericht: 5proz. Rente 109.70 nach 109.87, 3proz. 73.75, Italiener 72.05, österr. Goldrente 59 1/2, ungarische 71 1/2, neue Russen 78 1/2, Türken 8.30, Ägypter 165, französische äußere Schuld 12 1/2, Banque ottomane 348.12, österr. Staatsbahn 523, Lombarden 147, österr. Bodencredit 501, Banque de Paris 1082, Foncier 688, Mobilier 156, Lyonnais 605, spanischer Mobilier 681, Suezkanal 738. Paris, 10. Mai. Rüböl per Mai 92.25, per Juni 92.50, per Juli-August 91.00, per Sept.-Dezbr. 90.25. Spiritus per Mai 53.75, per Juli-August 60.00. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Mai 66.00, per Juni 66.00, per Juli-August 66.00. Mehl 8 Marken, per Mai 63.00, per Juni 67.75, per Juli-August 67.50, per Sept.-Dezbr. 64.25. Weizen per Mai 32.50, per Juni 32.50, per Juli-August 32.00, per Sept.-Dezbr. 30.00. Roggen per Mai 18.75, per Juni 19.00, per Juli-August 18.75, per Sept.-Dez. 18.50. Amsterdam, 10. Mai. Weizen auf Termine geschäftslos, per Mai —, per Novbr. —, Roggen loco niedr., auf Termine niedr., per Mai 188, per Oktober 189. Rüböl loco 40 1/2, per Herbst 38 1/2. Hafer loco —, per Herbst 399. Antwerpen, 10. Mai. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Markt. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 26 1/2 b. 26 1/2 B., Mai — b., 26 1/2 B., Juni 26 b., 26 1/2 B., Septbr. — b., 28 P., Sept.-Dez. — b., 28 1/2 B.

London, 10. Mai. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen sehr träge, nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 40200, Gerste 10800, Hafer 16600 D. Wetter prachtvoll. London, 10. Mai. (11 Uhr.) Consols 96 1/2, Lombarden —, Italiener —, 1872er Russen 77 1/2. London, 10. Mai. (2 Uhr.) Consols 96 1/2, fund. Amerik. 106 1/2. New-York, 9. Mai. (Schlussbericht) Petroleum in New-York 11 1/2, do. in Philadelphia 11, Mehl 4.75, Mais (old mixed) 63, rother Winterweizen 1.33, Kaffee, Rio good fair 16, Havana Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., do. nach dem Continent 6000 B. Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Mai 10. Regen, 2 Uhr 748.1 +21.2 53 NE. w. bew. heiter. Mai 11. Regen, 7 Uhr 747.9 +14.4 81 NE. klar. Mai 11. Regen, 7 Uhr 747.3 +15.6 77 E. " " Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Sell in Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer in C., Wind, Direction, and Remarks. Data for May 10 and 11, 1878.

Bürgerliche Rechtspflege. Sitten.

Y. 187. Nr. 7129. Durlach. Gegen Landwirth Jakob Kraus von Königsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 22. Mai d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Durlach, den 6. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Y. 179. Nr. 7167. Durlach. Gegen Juchmann Christian Fräule von Königsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 22. Mai d. J., Vorm. 1/9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Durlach, den 6. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Y. 168. Nr. 3430. Oberkirch. Gegen Landwirth Bernhard Kasper von Ruchbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Durlach, den 6. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Y. 144. Nr. 3670. Waldkirch. Die Gant gegen Feilshauer Hermann Sidel in Waldkirch betr. Ausnahmeverkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Waldkirch, den 3. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Y. 162. A.-G.-Nr. 22.042. Pforzheim. Gegen Johann Hermann von Hundsfeld haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 4. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden. Pforzheim, den 7. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Y. 159. A.-G.-Nr. 22.605. Pforzheim. Gegen Ludwig Lang von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 6. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden. Pforzheim, den 7. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

Y. 144. Nr. 3670. Waldkirch. Die Gant gegen Feilshauer Hermann Sidel in Waldkirch betr. Ausnahmeverkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Waldkirch, den 3. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Y. 180. Nr. 21.389. Heidelber. Die Gant gegen Ehefrau Epp hier. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelber., den 8. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. K a h.

Y. 143. Nr. 4381. Neustadt. I. Präklusiv-Verf. Die Gant des Gauchmüllers Peter Merk von Dittisheim betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. 11. Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Rosina, geb. Kaul, ausgesprochen. Neustadt, den 1. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. K a h.

Y. 174. Nr. 8519. Konstanz. Den Schuldnern des Gerbers Karl Fischer von hier, gegen welchen die Gant eröffnet worden ist, wird aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung noch-maliger Pfändung ihre Schuldbeträge nur an den provisorischen Massepfleger, Herrn Wäfenrieder Wismann hier, anzuzahlen. Konstanz, den 7. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schö n t e.

Y. 182. Nr. 3650. Offenburg. Die Ehefrau des Seifenfabrikanten Peter Just, Luise, geb. Moos, in Gengenbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 19. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet ist. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 9. Mai 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. Reinhard.

Y. 188. Nr. 2314. Mosbach. Die Ehefrau des David Spiegel, Sara, geb. Stern, von Wertheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf den 8. Juni, Vorm. 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt, was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Mosbach, den 5. Mai 1878. Großh. bad. Kreisgericht. Zivilkammer. Nicola i.

Y. 183. Nr. 3982. Mannheim. Durch Urteil von heute wurde die Ehefrau des Händlers Lorenz Volkert, Walburga, geb. Walter in Mannheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 30. April 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoesser.

Y. 172. Nr. 23.738. Karlsruhe. In Anwendung des § 1060 der b. Pr.-Ordg. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner, Privatmann Wilhelm Prinz von hier und seiner Ehefrau, Friederike, geb. Schilling, ausgesprochen. Karlsruhe, den 6. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Y. 170. Nr. 8365. Schwetzingen. Die Gant gegen Adam und Philipp Helmking in Firma Gebrüder Helmking von Neckarau betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Philipp Helmking in Neckarau und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird erklart: Die Ehefrau des Gantschuldners, Philipp Helmking, Katharina, geb. Dets, von Neckarau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Schwetzingen, den 6. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Y. 146. Nr. 8370. Schwetzingen. Die Gant gegen David Adler von Schwetzingen betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantschuldners, Sara Adler, geb. Sternweiler, von hier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Schwetzingen, den 4. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Y. 171. Nr. 8364. Schwetzingen. Die Gant gegen Adam und Philipp Helmking in Firma Gebrüder Helmking, in Neckarau betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Adam Helmking in Neckarau, in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird erklart: Die Ehefrau des Gantschuldners Adam Helmking, Elisabeth, geb. Fisch, von Neckarau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Schwetzingen, den 6. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Y. 184. Nr. 7148. Baden. Unter D. 3. 155 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma 'Virgine Mortier' hier ist unter 1. November 1877 durch Geschäftsaufgabe erloschen. Baden, den 3. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Maltebrein.

Y. 155. Nr. 4123. Wörzburg. J. U. E. gegen Theodor Kuhn von Waldkirch, wegen Beleidigung einer Behörde in Beziehung auf deren Beruf, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Theodor Kuhn, Konditor von Waldkirch, wird wegen mehrfacher öffentlich verübter Beleidigung des Schöffengerichts Wuchen und des Herrn Vertreters der Großh. Staatsanwaltschaft Mosbach in Beziehung auf den Beruf zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt. Zugleich wird der beleidigten Behörde, beziehungsweise Beamten, die Beugnis zugesprochen, durch Anschlag an der Gemeindefestung zu Waldkirch den Eingang und entscheidenden Theil des Urtheils binnen 14 Tagen, von dem Datum der Urtheilsverkündung an gerechnet, auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. Dies wird dem künftigen Theodor Kuhn hiermit verkündet. So geschähen Wörzburg, den 3. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Gott.

Y. 146. Nr. 8370. Schwetzingen. Die Gant gegen David Adler von Schwetzingen betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantschuldners, Sara Adler, geb. Sternweiler, von hier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Schwetzingen, den 4. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Y. 171. Nr. 8364. Schwetzingen. Die Gant gegen Adam und Philipp Helmking in Firma Gebrüder Helmking, in Neckarau betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Adam Helmking in Neckarau, in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird erklart: Die Ehefrau des Gantschuldners Adam Helmking, Elisabeth, geb. Fisch, von Neckarau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Schwetzingen, den 6. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Y. 184. Nr. 7148. Baden. Unter D. 3. 155 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma 'Virgine Mortier' hier ist unter 1. November 1877 durch Geschäftsaufgabe erloschen. Baden, den 3. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Maltebrein.

Y. 155. Nr. 4123. Wörzburg. J. U. E. gegen Theodor Kuhn von Waldkirch, wegen Beleidigung einer Behörde in Beziehung auf deren Beruf, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Theodor Kuhn, Konditor von Waldkirch, wird wegen mehrfacher öffentlich verübter Beleidigung des Schöffengerichts Wuchen und des Herrn Vertreters der Großh. Staatsanwaltschaft Mosbach in Beziehung auf den Beruf zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt. Zugleich wird der beleidigten Behörde, beziehungsweise Beamten, die Beugnis zugesprochen, durch Anschlag an der Gemeindefestung zu Waldkirch den Eingang und entscheidenden Theil des Urtheils binnen 14 Tagen, von dem Datum der Urtheilsverkündung an gerechnet, auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. Dies wird dem künftigen Theodor Kuhn hiermit verkündet. So geschähen Wörzburg, den 3. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Gott.

Y. 146. Nr. 8370. Schwetzingen. Die Gant gegen David Adler von Schwetzingen betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantschuldners, Sara Adler, geb. Sternweiler, von hier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Schwetzingen, den 4. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Y. 171. Nr. 8364. Schwetzingen. Die Gant gegen Adam und Philipp Helmking in Firma Gebrüder Helmking, in Neckarau betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Adam Helmking in Neckarau, in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird erklart: Die Ehefrau des Gantschuldners Adam Helmking, Elisabeth, geb. Fisch, von Neckarau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Schwetzingen, den 6. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Y. 184. Nr. 7148. Baden. Unter D. 3. 155 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma 'Virgine Mortier' hier ist unter 1. November 1877 durch Geschäftsaufgabe erloschen. Baden, den 3. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Maltebrein.

Verm. Bekanntmachungen. 183. I. Nr. 352. Gengenbach. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden mit Vorgriff bis 1. Dezember d. J. veräußert: A. Ruchhof. Am Montag den 20. d. M. aus Distrikt Hüttersbach, Nadelholzfämme: 3 Stck II, 21 Stck III, 194 Stck IV, 27 Stck V, Klasse; Nadelholzfämme: 14 I, 9 II, Klasse; ferner 10 Eichen, 18 Buchen, 1 Kastanien, 3 Ahorn-Arten; 15 Hefenstangen IV, 115 Rechen, 185 Bohnensteden. Aus Distr. Schnaitberg (Haigerathal) 14 Kastanien, 1 Ahorn- und 2 Rechenstämme, 200 Hopfenstangen IV, 11, 1500 Rechen, 700 Bohnensteden. B. Brennhof. Am Dienstag den 21. d. M. aus Distrikt Hüttersbach: 188 Stck buchenes, 105 Stck tannenes Schichtholz; 323 Stck buchenes, 188 Stck tannenes Schichtholz; 63 Stck tannenes Stochholz; 855 buchene und tannene Prügelwellen und 8 Lose Schlagraum. Aus Distr. Schnaitberg, Abth. Alt Gengenbach und andere: 50 Stck buchenes, 8 Stck tannenes und 14 Stck kastanienes Schichtholz, 138 Stck buchenes, 78 Stck tannenes, 8 Stck kastanienes Schichtholz, 1200 Stck buchene Prügelwellen und 8 Lose Schlagraum. Die Versteigerungen finden im Gassen zum Alter in Gengenbach statt und beginnen jeweils Vormittags 10 Uhr. Die Wahlrichter Wülfel in Gengenbach und Häfke in Haigerath zeigen das Holz vor. Gengenbach, den 9. Mai 1878. Großh. bad. Bezugsforst. Schweißhard.

128. I. Ettlingen. I. Steigerung. Anfeindung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Franz Josef Gramberger, Fabrikant hier, am Dienstag den 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhaus die nachbeschriebenen, der früheren Firma 'Gramberger & Speck' hier gehörigen Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften: Eine zweifelhafte Papierfabrik von Stein, mit Behälter, Schener, Stallung, Magazin, Garten und Vieh, auf der Insel an der alten Watterstraße hier, zusammen im Maß von 32 Ar, 77 Meter, neben Christian Wadtsch und Karl Gramberger Wittwe, torirt zu 60.000 M. Ettlingen, den 29. April 1878. Großh. Rotar des Distrikts Ettlingen I. Heß.

181. I. Karlsruhe. Lieferung von schmiedeeisernen Pfahlschuh. Die Lieferung von 11.200 Stck schmiedeeisernen Pfahlschuh und 67.500 Stck Befestigungsanker ist in Submission zu vergeben. Die Bedingungen der Lieferung liegen auf dem Bureau unterzeichnete Behörde zur Einsicht auf und werden auf Wunsch versendet. Endtermin der Submission ist der 27. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. Karlsruhe, den 10. Mai 1878. Städt. Wasser- und Straßenbauamt. Schö n t e.

182. I. Karlsruhe. Lieferung von Spundwandholzern. Die Lieferung von 11.200 Stck Spundwandholzern soll in Submission vergeben werden. Die Bedingungen für diese Lieferung liegen auf dem Bureau unterzeichnete Behörde zur Einsicht auf und werden auf Wunsch versendet. Endtermin der Submission ist der 27. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. Karlsruhe, den 10. Mai 1878. Städt. Wasser- und Straßenbauamt. Schö n t e.